



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössische Spielbankenkommission
ESBK
Eigerplatz 1
3003 Bern

Basel, 21. März 2023

Regierungsratsbeschluss vom 21. März 2023

Einladung zur Stellungnahme zum Betrieb einer Spielbank auf dem Stadtgebiet von Basel *Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt*

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. Februar 2023 haben Sie uns gestützt auf Art. 8 Abs. 1 lit. e des Geldspielgesetzes (BGS) eingeladen, zur Frage Stellung zu nehmen, ob wir den Betrieb einer Spielbank auf dem Stadtgebiet von Basel (weiterhin) befürworten.

Dazu können wir ihnen mitteilen, dass das Gesuch der Airport Casino Basel AG um Neuvergabe einer A-Konzession unsere volle Unterstützung verdient. Dies vor allem aus Gründen des Spielerschutzes. Denn während das Grand Casino Basel den strengen Bestimmungen des Geldspielgesetzes in Bezug auf die Spielsuchtprävention unterliegt und sich diesbezüglich eine gut eingespielte und bewährte Zusammenarbeit des Casinos mit den Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) etabliert hat, gelten im benachbarten Ausland keine Schutzbestimmungen für spielsuchtgefährdete Personen. Es ist jedoch naheliegend, dass einige seiner bisherigen Besucherinnen und Besucher ins benachbarte Casino Blotzheim (F) ausweichen würden, wenn das Casino Basel seinen Betrieb einstellen müsste. Dies würde jedoch einen grossen Teil der in unserem Kanton bisher unternommenen Bemühungen im Bereich des Spielerschutzes zunichtemachen.

Das Grand Casino Basel ist überdies ein wichtiger Arbeitgeber in der Wirtschaftsregion Basel. Die Gesuchstellerin verzeichnet 196 Vollzeitstellen und Lohnkosten in Höhe von 17.9 Mio. Franken. Müsste das Grand Casino Basel per Ende 2024 seinen Betrieb einstellen, würde dies unweigerlich zu Entlassungen führen. Mit Einbussen und den daraus resultierenden Folgen hätte zwangsläufig auch das Airport Hotel Basel zu rechnen, welches sich im selben Gebäudekomplex wie das Grand Casino Basel befindet und direkt mit diesem verbunden ist. Zudem entfielen der wirtschaftliche Nutzen, den das Casino durch den Verkauf von Gütern und Dienstleistungen bei anderen einheimischen Anbietern generiert. Schliesslich würden auch Ausgaben entfallen, die einheimische und auswärtige Casinobesuchende ausserhalb des Casinos etwa für Übernachtungen, Verpflegung, Einkäufe oder Transportdienstleistungen tätigen.

Zum Schluss möchten wir darauf hinweisen, dass aus Sicht des Kantons Basel-Stadt nicht verständlich ist, weshalb der Standort Oftringen zur Zone Basel gerechnet werden soll.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin